



Es gelten folgende  
Allgemeine Verkaufsbedingungen  
als Bestandteile aller mit Lütcke | Ziemann Kommunikationsdesign (im nachfolgenden LZ genannt) geschlossenen Verträge.

#### **Auftragserteilung:**

Aufträge sind LZ grundsätzlich schriftlich zu erteilen. Eventuelle Unklarheiten bei in Ausnahmefällen erteilten mündlichen Aufträgen gehen zu Lasten des Auftraggebers.

#### **Urheberrechte:**

Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von LZ weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung – auch von Teilen – ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt LZ, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen. Ist eine Vergütung nicht vereinbart, gilt die nach dem Tarif-Vertrag für Design-Leistungen SDSt/AGD übliche Vergütung als vereinbart. LZ überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über. Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluß auf die Höhe der Vergütung. Für vom Auftraggeber überlassene Vorlagen versichert der Auftraggeber, daß er für das/die LZ überlassene Material/Vorlagen die uneingeschränkten Urheberrechte besitzt. Ansprüche an Dritte aus einem ihnen zustehenden Urheberrecht gehen zu Lasten des Auftraggebers.

#### **Lieferung:**

Vereinbarte Liefertermine sind Richtdaten. Geringfügige Verzögerungen von einigen Tagen sind vom Auftraggeber hinzunehmen, ohne daß hieraus Schadensersatzansprüche begründet werden. Auftraggeber, die im Namen und/oder für Rechnung Dritter Aufträge an LZ erteilen, haften LZ neben dem Dritten als Gesamtschuldner. Von LZ gelieferte Waren oder Dienstleistungen bleiben bis zur vollständigen Erfüllung aller LZ gegen den Auftraggeber zustehenden Ansprüche aus der gesamten Geschäftsbeziehung Eigentum von LZ. Alle Forderungen, die aus der Verwertung oder Nutzung der in unserem Eigentum stehenden Waren oder Dienstleistungen gegen Dritte entstehen, werden LZ schon jetzt abgetreten. Die Abtretung ist wertmäßig auf die Höhe unserer Forderung beschränkt.

#### **Versand:**

Der Versand erfolgt in jedem Fall auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers. Die Bestimmung der Versandart behält LZ sich vor.

#### **Haftung:**

LZ haftet für entstandene Schäden an LZ überlassenen Vorlagen, Filmen, Dias, Fotos, Layouts etc. nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Herstellungs- und Lizenzkosten bleiben vom Ersatz ausgeschlossen. Mit der Genehmigung von Entwürfen, Reinausführungen oder Reinzeichnungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild. Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Texte, Reinausführungen und Reinzeichnungen entfällt jede Haftung unsererseits. Für die wettbewerbs- und warenzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Arbeiten haftet LZ nicht. Alle LZ zur Bearbeitung und Weiterverarbeitung übergebenen Gegenstände sind vom Auftraggeber gegen Beschädigung, Verlust, Diebstahl und dgl. zu versichern.

#### **Gewährleistung:**

Trotz der von LZ geleisteten qualifizierten Arbeiten und der ständigen technischen Weiterentwicklung können geringe Abweichungen im Verhältnis zur Auftragsdefinition nicht ausgeschlossen werden. Kleinere geschmackliche Abweichungen berechtigen nicht zur Beanstandung, Zahlungsnichtachtung oder Rechnungsabzügen und dergleichen. Alle LZ übergebenen Arbeitsunterlagen werden für unsere Kunden diskret verwahrt und nur von Betriebsangehörigen bearbeitet. Für Nichteinhaltung oder Verletzung dieser Aufbewahrung kann jedoch in keinem Falle Schadensersatz verlangt werden. Der Auftraggeber hat die gelieferte Ware unverzüglich zu kontrollieren. Erkennbare Mängel, Mengendifferenzen oder Falschlieferung sind dem Auftragnehmer spätestens innerhalb einer Woche anzuzeigen. Zur Beseitigung von zu Recht gerügten Mängeln an den von LZ gelieferten Dienstleistungen oder Gegenständen kann LZ wahlweise nachbessern oder Ersatz liefern. Materialveränderungen, die altersbedingt sind oder aufgrund von Umwelteinwirkungen eintreten, stellen keinen Mangel dar. Geringfügige Abweichungen vom Original können bei farbigen Reproduktionen in allen Herstellungsverfahren nicht beanstandet werden. Dies gilt technisch bedingt ebenfalls für den Vergleich zwischen sonstigen Vorlagen (beispielsweise Proofs und Ausdruckdaten) – auch wenn diese vom Auftragnehmer erstellt wurden – und dem Endprodukt. Die vorstehenden Einschränkungen der Gewährleistungspflicht gelten nicht in Fällen, in denen wir eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen oder Mängel arglistig verschwiegen haben.

#### **Zahlung:**

Designleistungen rechnen wir auf Basis des „Vergütungstarifvertrag Design (AGD / SDSt) in der Fassung vom 26. April 2011 ab. Rechnungsbeträge sind fällig und zahlbar sofort nach dem Erhalt der Rechnung ohne Abzug. Bei Zahlungsverzug sehen wir uns gezwungen, entsprechend unserer eigenen Zinsaufwendungen Verzugszinsen in Höhe von 6% über dem Diskontsatz zu berechnen. Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit oder erfordert er finanzielle Vorleistungen, so sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten, und zwar 1/3 der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, 1/3 nach Fertigstellung von 50% der Arbeiten, 1/3 nach Ablieferung.

#### **Sonderleistungen, Neben- und Reisekosten**

Sonderleistungen wie die Umarbeitung von Reinzeichnungen, Manuskriptstudium oder Drucküberwachung werden gesondert berechnet, wenn nichts anderes vereinbart ist. Soweit Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung von LZ abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber LZ im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluß ergeben. Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, für die Anfertigung von Modellen, Fotos etc. sind vom Auftraggeber zu erstatten. Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgestimmt sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten.

#### **Eigentumsvorbehalt**

An Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, jedoch nicht Eigentumsrechte übertragen, sofern nicht anders vereinbart. LZ ist nicht verpflichtet, Dateien oder Layouts die im Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Computerdateien, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Hat LZ dem Auftraggeber Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung von LZ geändert werden.

#### **Erfüllungsort und Gerichtsstand:**

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlungen ist Hamburg. Für Nichtkaufleute gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Das Recht, den Schuldner bei seinem ordentlichen Gerichtsstand zu verklagen, behalten wir uns vor.